

Die Maske wird zur Barriere

Die Maskenpflicht macht das Lippenlesen unmöglich – und verhindert, dass Gehörlose sich verständigen können.

Saskia Ellinger

«Können Sie bitte die Maske herunternehmen?», sagt Regula Marfurt-Kaufmann in einem Elektrogeschäft zu einem Verkäufer. Sie möchte sich für einen Laptopkauf beraten lassen. Und weiter: «Ich bin gehörlos und muss von Ihren Lippen ablesen, um Sie zu verstehen.»

Diese Frage wiederholt Regula Marfurt-Kaufmann in letzter Zeit öfter. Die zierliche 52-Jährige hört seit einer Hirnhautentzündung im Alter von 20 Monaten nichts mehr und ist damit eine von 10 000 Gehörlosen in der Schweiz. Sie ist Mutter einer Tochter und arbeitet in Luzern bei einer Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose. Wegen der Maskenpflicht ist sie in der Kommunikation massiv eingeschränkt: Denn die Engelburgerin verständigt sich – wie viele Hörbeeinträchtigte – über das Lippenlesen.

Zurück im Elektrogeschäft: Ihr Gegenüber verneint die Abnahme, seine Worte sind durch die Maske gedämpft. Doch Marfurt-Kaufmann hört und sieht nicht, was er sagt. Sie holt einen Zettel aus ihrer Tasche und gibt ihn dem Verkäufer. Darauf steht in grossen Buchstaben: «Wie kann man mit mir in Coronazeiten gut kommunizieren?» Es wird kurz erklärt, dass sie für die Kommunikation auf das Lippenlesen angewiesen ist. Dann stichwortartig die Bitte: Abstand halten, Maske während des Sprechens abnehmen und falls der Abstand nicht eingehalten werden kann, kurz aufschreiben. Die Gehörlose behält derweil zum Schutz der anderen Person die Maske an.

Kein Beratungsgespräch über einen Notizzettel

Der Verkäufer schreibt auf einen Zettel: «Wir dürfen die Maske nicht abnehmen, das ist Gesetz.» Damit hat er jedoch nicht recht: Das BAG macht bei der Kommunikation mit Menschen mit Hörbeeinträchtigung eine Ausnahme, insbesondere das Personal darf die Masken beim



Mit diesem Schreiben weist Regula Marfurt-Kaufmann darauf hin, dass sie ihr Gegenüber mit Maske nicht versteht.

Bild: Arthur Gamsa

Sprechen abnehmen. Und das steht auch, in etwas kleineren Buchstaben, auf Marfurt-Kaufmanns Schreiben. Doch er hat es vermutlich übersehen. Sie möchte kein Beratungsgespräch auf einem Notizzettel führen, gibt auf und verlässt den Laden ohne Laptop. Schon für Hörende ist die Kommunikation durch die Maskenpflicht eingeschränkt. Für Marfurt-Kaufmann ist sie mehr als nur das. Einkaufen, Ausgang oder Arbeit: Ihr Alltag ist momentan von Verständigungsproblemen geprägt. Sie sagt: «Ich finde das nicht fair! Das ist eine Kommunikationsdiskriminierung.» Beim Gespräch in ihrer Stube ist sie aufgebracht, wenn sie von ihren Erlebnissen erzählt. Grossräumig gestikuliert sie mit ihren Händen und wirkt viel grösser als ihre 1,60 Meter.

Die 52-Jährige erlebte ein paar Situationen, bei denen das Personal die Abnahme der Mas-

ke verweigerte; eine Plexiglasscheibe als Alternative war nicht vorhanden. In einem, für Marfurt-Kaufmann besonders frustrierenden Fall, verneinte eine Zöllnerin trotz Schutzscheibe die Abnahme der Maske. Die einzige Lösung für die gehörlose Frau in diesen Fällen: Gehen.

Die Maske beschädigt das Hörgerät

Marfurt-Kaufmann wird nun auch oft schlechter verstanden: Da sie sich selber nicht sprechen hört, klingt ihre Sprechweise ungewohnt und ist teilweise schwer verständlich. Die Maske dämpft die Worte zusätzlich ab.

Hinter den kurzen braunen Haaren der Engelburgerin sieht man ab und zu ein Hörgerät hervorblitzen. Damit hört sie rund 45 Prozent der Umgebungsgereusche. Sie erzählt, dass viele Träger von Hörgeräten Probleme mit der Maske haben: Durch das ständige Auf- und Abziehen

der Maske kann der Plastikschlauch abreißen und das Hörgerät kaputtgehen. Der Schweizer Gehörlosenbund fordert eine Änderung der aktuellen Situation: «Es ist nötig, dass Massnahmen ergriffen werden, damit die Maskenpflicht schwerhörige und gehörlose Menschen nicht diskriminiert.» Plexiglasscheiben sind eine mögliche Lösung, die haben aber nicht alle Betriebe. Eine weitere Lösung: durchsichtige Masken. Doch auch die haben Nachteile erklärt Marfurt-Kaufmann. Sie sind mit rund 20 Franken vergleichsweise teuer. Die Spiegelung ist, wie auch bei den mittlerweile verbotenen Visieren, störend für das Lippenlesen.

Maskenpflicht trägt zur sozialen Isolation bei

Auch die Gebärdensprache ist keine Alternative für die Alltagsprobleme: Abgesehen davon, dass viele Menschen, auch Hör-

beeinträchtigte, keine Gebärdensprache beherrschen, ist man beim Sprechen auch auf die Mimik angewiesen.

Zweimal in der Woche fährt Marfurt-Kaufmann mit dem Zug rund zweieinhalb Stunden zu ihrem Job nach Luzern. Normalerweise nutzt sie diese Zeit, um mit anderen ins Gespräch zu kommen. Durch die Maskenpflicht geht das nicht mehr. Auch mit Bekannten und Freunden kann sie nicht mehr via Video telefonieren, da sie die Maske im Zug nicht abziehen darf. Ein Kontrolleur hat sie schon einmal verwahrt. Und Schreiben ist für sie einfach nicht dasselbe.

Die wöchentlichen Treffen der Gruppe für Hörbeeinträchtigte in St. Gallen sind aktuell auf 15 Leute limitiert, und das sorgt Marfurt-Kaufmann: «Hörbeeinträchtigte sind isolierter denn je, gerade jetzt sind solche Treffen und die Teilnahme jedes Einzelnen wichtig.»

Steuerabzug: Auch für das Coronajahr keine Ausnahmen

Berufskosten Die St. Galler Regierung will bei der Steuererklärung über das Coronajahr 2020 bei den Abzügen für die Berufskosten keine Ausnahmen gewähren. Dies erklärt sie in der Antwort auf einen Vorstoss aus dem Kantonsrat. «Die Behandlung des Steuerjahres 2020 erfolgt im Kanton St. Gallen nach dem geltenden Recht», antwortet die Regierung auf die einfache Anfrage von SVP-Kantonsrat Christopher Chandiramani. Auch wenn ein Krisenmodus vorliege, müsse der Rechtsstaat funktionieren und die geltenden Regeln anwenden.

Chandiramani hatte auf andere Kantone verwiesen, die Steuererleichterungen bei den Abzügen für die Berufskosten angekündigt hätten. Konkret wollte er wissen, ob beim Homeoffice auch die Mittagsverpflegung steuerlich abgezogen werden könne oder wie es um Sonderauslagen stehe, die der Arbeitgeber nicht vergüte. Etwa Ausgaben für Computer, WLAN oder Drucker.

«Tatsächliche, nicht fiktive Verhältnisse»

Der Steuerabzug für die Berufskosten stelle auf die tatsächlichen Verhältnisse ab und nicht auf fiktive, antwortet die Regierung. Abzüge könnten nur gemacht werden, sofern die Kosten auch tatsächlich entstanden seien. Dass andere Kantone eine «kulante Praxis» angekündigt hätten, «ändert daran nichts». Abzüge für Fahrkosten und für auswärtige Verpflegung könnten nicht geltend gemacht werden, «wenn die Arbeit am Wohnsitz der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers erbracht wird». Auslagen für PC, Drucker oder Internetverbindung, die der Arbeitgeber nicht vergüte, könnten als «übrige Berufskosten» abgezogen werden.

Die Regierung kündigte in ihrer Antwort noch eine Neuerung an: Voraussichtlich ab 2022 könnten bei der elektronischen Steuererklärung auch die Beilagen elektronisch verschickt werden. Die persönliche Unterschrift dürfte dann nicht mehr nötig sein. (sda)